Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2604

Antrag

der Fraktion der FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

über die Errichtung von Wehrersatzbehörden

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Für die Durchführung der Aufgaben des Wehrersatzwesens mit Ausnahme der Erfassung werden in bundeseigener Verwaltung Wehrersatzbehörden errichtet. Sie unterstehen dem Bundesminister für Verteidigung.

(2) Die Wehrersatzbehörden gliedern sich in

1. das Bundes-Wehrersatzamt
   — Bundesoberbehörde —,
2. Bereichs-Wehrersatzämter als Abteilungen der Wehrbereichsverwaltungen und Bezirks-Wehrersatzämter
   — Bundesmittelbehörden —,
3. Kreis-Wehrersatzämter
   — Bundesunterbehörden —.

(3) Die örtliche Zuständigkeit der Wehrersatzbehörden der Mittel- und Unterstufe ist den Grenzen der Länder und ihrer Verwaltungsbezirke anzupassen.

(4) Die Stellen der Leiter der Bereichs- und Bezirks-Wehrersatzämter werden im Benehmen mit den beteiligten Landesregierungen besetzt.

§ 2

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 3. Juli 1956

Dr. Dehler und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Rheinallee 20, Telefon 3551